

Federführender Bereich Immobilienmanagement			Beteiligte Bereiche -40- -20-			
Vorlage für Bau- und Vergabeausschuss						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Schulzentrum Wesseling; hier: Erstellung eines Sanierungskonzeptes/Handlungskonzeptes						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	-40-	-20-		
		31.05.2016				
Namenszeichen						
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 109/2016

Sachbearbeiter/in: Tietz-Graf
Datum: 31.05.2016

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Bau- und Vergabeausschuss

Betreff:

Schulzentrum Wesseling;
hier: Erstellung eines Sanierungskonzeptes/Handlungskonzeptes

Beschlussentwurf:

Der Beauftragung eines Sanierungskonzeptes für das Schulzentrum in Wesseling, Schwarzdornweg 1 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Das Schulzentrum wurde zwischen 1970 und 1973 errichtet. Mittlerweile sind eine Vielzahl von Gewerken sanierungsbedürftig. Ebenso bedürfen die Schulgebäude aufgrund veränderter Anforderungen an den Brandschutz und die Sicherheit, als auch an neue technische Anforderungen sowie Anforderungen an die Aspekte der Inklusion, der Nachrüstung und Erneuerung.

Es gibt verschiedene bauliche Mängel, die zu beheben sind, wie Nässeschäden, Betonsanierung, Überholung der Dächer, Erneuerung der Sanitäranlagen, energetische Verbesserungen und vieles mehr.

Das Außengelände und die Schulhöfe sind ebenfalls sanierungsbedürftig.

2. Lösung

Die Vielzahl der durchzuführenden Baumaßnahmen erfordern ein Handlungskonzept in Verbindung mit einem Zeitplan, da die einzelnen Maßnahmen Abhängigkeiten untereinander auslösen.

Für verschiedene Sanierungsmaßnahmen hat der Rat ein Budget bereits bereitgestellt (s. Anlage).

Um strukturiert und wirtschaftlich diese und gegebenenfalls noch bereits bekannte, aber noch nicht untersuchte bauliche Mängel abzarbeiten beabsichtigt die Verwaltung die Erstellung eines Handlungskonzeptes zu beauftragen.

Hierfür werden mehrere, in dieser Materie qualifizierte, Architekturbüros aufgefordert ein Honorarangebote abzugeben. Die Vergütung soll auf Stundenhonorarbasis erfolgen.

In diesem Handlungskonzept/Sanierungskonzept sollen folgende Aspekte betrachtet werden:

- Dringlichkeit der Maßnahme
- Wirtschaftliche Lösungsfindung zur Umsetzung der Maßnahmen
- Überprüfung des Gleichzeitigkeitsfaktor
- Voraussichtliche Kosten ermitteln
- Terminierung der einzelnen Maßnahmen in einem Gesamtzusammenhang
- Fördermöglichkeiten aufzeigen

Vorbereitend werden für alle Objekte Brandschutzgutachten erstellt, die eine wesentliche Grundlage für die Erneuerung der elektrischen Anlagen und für die zukünftigen Anforderungen an die Sicherheit in den Schulen, darstellen.

Die Kosten für dieses Handlungskonzept sollen ca.50.000€ nicht überschreiten.

Die Verwaltung empfiehlt ein Handlungskonzept, mit einer Zeitplanung für deren Umsetzung, für die Sanierung des Schulzentrums zu beauftragen.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2015/2016 stehen insgesamt 51.000€ zur Verfügung.